

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27. März 2018**Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
-Aktiengesellschaft von 1877-****A. Problem**

Die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsrates der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG) läuft mit Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung ab. Die Hauptversammlung der BLG hat daher einen neuen Aufsichtsrat zu wählen. Gemäß § 101 Absatz 1 des Aktiengesetzes werden die arbeitgeberseitigen Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung auf Vorschlag des noch amtierenden Aufsichtsrates gewählt. Der amtierende Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Neubesetzung des Aufsichtsrates zu unterbreiten.

B. Lösung

Der Aufsichtsrat der BLG ist paritätisch mit jeweils acht arbeitgeber- und acht arbeitnehmerseitigen Mitgliedern besetzt. In dem amtierenden Aufsichtsrat werden arbeitgeberseitig bislang vier Mandate direkt der Freien Hansestadt Bremen zugerechnet, die durch Frau Bürgermeisterin Linnert, Herrn Senator Günthner, Herrn Oberbürgermeister Grantz, und Herrn Dr. h.c. Wedemeier wahrgenommen werden. Zwar ist die Besetzung eines Aufsichtsratsmandates in einer Aktiengesellschaft nicht an einen bestimmten Aktionär gebunden, so dass ein Wechsel in der Aktionärsstruktur nicht unmittelbar zu Veränderungen im Aufsichtsrat führen, gleichwohl ist das derzeit von Herrn Dr. Kaulvers wahrgenommene Aufsichtsratsmandat durch die Übernahme der Anteile der Bremer Landesbank durch die Freie Hansestadt Bremen bzw. die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft zum 01.01.2017 im Zusammenhang mit der nun anstehenden Neuwahl des Aufsichtsrates der BLG zusätzlich der Freien Hansestadt Bremen zuzurechnen. Die Besetzungsstruktur sieht zwei weitere bremische Mandate vor, die mit einer Unternehmerpersönlichkeit aus Bremen und einem freien

Kaufmann aus Bremen besetzt werden sollen. Diese Mandate werden derzeit von Herrn Dr. Meier, wpd Windmanager GmbH & Co. KG, und Herrn Dr. Wendisch, Handelskammer Bremen, ausgeübt. Weiterhin gehört dem Aufsichtsrat der BLG arbeitgeberseitig derzeit Herr Dr. Nesemann, Sparkasse Bremen, an.

Die Senatorin für Finanzen schlägt dem Senat auf Bitten des Fachressorts vor, dem jetzigen Aufsichtsrat der BLG hinsichtlich der bremischen Mandate Frau Bürgermeisterin Linnert, Frau Meier, Herrn H. Dettmer, Herrn Senator Günthner, Herrn Oberbürgermeister Grantz, Herrn Dr. Meier und Herrn Dr. Wendisch zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Die neu vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder sind Frau Meier, Vorstandvorsitzende der TUI Cruises GmbH, und Herr H. Dettmer, geschäftsführender Gesellschafter der B. Dettmer Reederei GmbH & Co. KG.

Der Senat hat über diese Wahlvorschläge zu entscheiden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft.

Der Freien Hansestadt Bremen werden künftig fünf Aufsichtsratsmandate direkt zugeordnet. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung werden künftig zwei dieser Mandate mit Frauen besetzt.

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst muss sich der Aufsichtsrat der BLG nach der nächsten Wahl zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Diese Mindestquote gilt grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung). Das bedeutet, dass von den sechzehn Mitgliedern des BLG-Aufsichtsrats insgesamt fünf Mitglieder Frau-

en sein müssen. Dabei spielt es keine Rolle, welche Seite (Anteilseigner oder Arbeitnehmer) mehr oder weniger weibliche Mitglieder hat. Dieser Gesamterfüllung kann jedoch von der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmerseite vor jeder Wahl widersprochen werden, so dass jede Seite die Mindestquote für diese Wahl gesondert zu erfüllen hat (Getrennterfüllung). Dabei errechnet sich die Zahl der mindestens zu bestellenden Frauen bzw. Männer durch mathematische Rundung. Danach müssen die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite jeweils zwei Frauen in den neuen Aufsichtsrat entsenden, um die Geschlechterquote zu erfüllen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die vorgeschlagenen Besetzungen sind mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt, Frau Bürgermeisterin Linnert, Frau Meier, Herrn H. Dettmer, Herrn Senator Günthner, Herrn Oberbürgermeister Grantz, Herrn Dr. Meier und Herrn Dr. Wendisch zur Wahl in den Aufsichtsrat der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft -Aktiengesellschaft von 1877- vorzuschlagen.
- 2) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.